

Protokollauszug Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit vom 18.02.2025

TOP 11. Aktuelle Informationen zur Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Personen im Landkreis Lüneburg

zur Kenntnis genommen 2025/016

Seitens der Verwaltung berichtet Herr Ratzeburg, Fachdienstleitung Sozialhilfe und Wohngeld, über die aktuelle Situation bezüglich der Aufnahme, Verteilung und Unterbringung von geflüchteten Personen sowie über den Stand der Einführung der Bezahlkarte. Details sind der beigefügten Präsentation in der Anlage zu entnehmen.

Beschluss:

Berichtsvorlage - keine Beschlussfassung erforderlich

TOP

Siehe Anlage.

Anlage 1 TOP 11 Anlage PPP Flü-Unterbringung SozA 18.02.2025





Aktuelle Informationen zur Aufnahme und Unterbringung von geflüchteten Personen im Landkreis Lüneburg

Ausschuss für Soziales und Gesundheit am 18. Februar 2025

Schließung der Flüchtlingsunterkunft in Sumte im März 2025

Eckdaten

- Inbetriebnahme im März 2022
- Unterkunft dient zunächst als Aufnahmestation für geflüchtete Personen aus der Ukraine
- In der Spitze über 500 geflüchtete Personen
- Insgesamt wurden über 3.000 Personen untergebracht und entsprechend auf die Gemeinden verteilt





Landkreis Lüneburg | Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld | Ausschuss für Soziales und Gesundheit 18.02.2025

Seite 2



Am 18. Januar 2025 hat eine Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger mit Besichtigung der Unterkunft stattgefunden





Landkreis Lüneburg | Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld | Ausschuss für Soziales und Gesundheit 18.02.2025

Seite 3

Nutzung des ehemaligen Krankenhauses Scharnebeck als Flüchtlingsunterkunft



Eckdater

- · Kapazität für rund 180 Personen
- Unterkunft dient als Erstaufnahmestation des Landkreises Lüneburg
- untergebrachte Personen werden auf die Gemeinden und Samtgemeinden im gesamten Landkreis Lüneburg weiterverteilt
- keine Inanspruchnahme von Schul- und Kita-Plätzen in Scharnebeck
- Unterbringung der ersten Personen am 23.01.2025



Landkreis Lüneburg | Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld | Ausschuss für Soziales und Gesundheit 18.02.2025

eite 4





Aktuelle Personen- und Fallzahlen im Leistungsbezug nach dem AsylbLG im Landkreis und der Hansestadt Lüneburg

Landkreis (ohne Hansestadt); Stand 31.01.2025

- Personenzahl 1.079
- Fallzahl (Familien) 601

Hansestadt; Stand 31.01.2025

- Personenzahl 547
- Fallzahl (Familien) 347



Landkreis Lüneburg | Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld | Ausschuss für Soziales und Gesundheit 18.02.2025

Aktuelle Aufnahmeverpflichtung des Landkreises Lüneburg bis zum 31.03.2025

(Stand 15.02.2025)

Gesamtaufnahmesoll des Landkreises bis 31.03.2025 (Quotenzuweisung vom Land + Unterquote)

921 Personen

Untergebrachte Personen in der GU Sumte (01.10.2024)

138 Personen

Unterzubringen von den Gemeinden (01.10.2024)

1.059 Personen

Aktuelle Aufnahmeverpflichtung des Landkreises (bis zum 31.03.2025)

658 Personen



Landkreis Lüneburg | Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld | Ausschuss für Soziales und Gesundheit 18.02.2025

Aktuelle Personen- und Fallzahlen im Leistungsbezug nach dem SGB II (Bürgergeld) im Landkreis Lüneburg

Regelleistungsbezieher mit der Staatsangehörigkeit <u>Ukraine</u> und Zahlungsanspruch Kosten der Unterkunft; Stand 31.10.2024

Personenzahl 1.141Bedarfsgemeinschaften 548

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Kontext <u>Fluchtmigration*</u> (ohne ukrainische Staatsangehörigkeit) und Zahlungsanspruch Kosten der Unterkunft; Stand 31.10.2024

Personenzahl 981Bedarfsgemeinschaften 683

*sind ab dem Berichtsmonat Oktober 2015 bis Oktober 2024 neu in den Leistungsbezug gekommer



Landkreis Lüneburg | Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld | Ausschuss für Soziales und Gesundheit 18.02.2025

Bezahlkarte

guthabenbasierte Debitkarte über Akzeptanzstellensystem VISA

Erlass vom 04.11.2024

• Infoveranstaltung 13. Dezember 2024

Erlass vom 22.01.2025

• Infoveranstaltung am 20. Februar 2025





Landkreis Lüneburg | Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld | Ausschuss für Soziales und Gesundheit 18.02.2025

Bezahlkarte

guthabenbasierte Debitkarte über Akzeptanzstellensystem VISA

- Im ersten Schritt die Personen in der Landesaufnahmebehörde (LAB)
- Einrichtung des Bezahlkartensystems in kommunalen Leistungsbehörden
- Umstellung der Bestandsfälle in den kommunalen Leistungsbehörden
- Adressaten der Bezahlkarten: Personen mit Grundleistungsbezug (§ 3 AsylbLG)
 Nicht Personen, die ihren überwiegenden Lebensunterhalt eigenständig aus regelmäßigen Erwerbseinkommen sicherstellen.
- Bargeldbegrenzung 50 Euro pro Person
- 1,3 Mio. Einzelhandelsgeschäfte
- Online-Handel in Deutschland möglich
- Ab Frühjahr 2025 <u>Überweisungen</u> und Lastschriftverfahren möglich



Landkreis Lüneburg | Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld | Ausschuss für Soziales und Gesundheit 18.02.2025

Seite 11

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Landkreis Lüneburg

Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld Auf dem Michaeliskloster 4 21335 Lüneburg



Landkreis Lüneburg | Fachdienst Sozialhilfe und Wohngeld | Ausschuss für Soziales und Gesundheit 18.02.2025

Seite 12